



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



18115/11

(OR. en)

PRESSE 475

PR CO 77

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3133. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, den 5./6. Dezember 2011

Präsident

Waldemar PAWLAK

Stellvertretender Premierminister,

Minister für Wirtschaft

Barbara KUDRYCKA

Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen

(Polen)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Umsetzung der **Industriepolitik** in der gesamten EU angenommen.

Er hat ferner Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen des ersten **Binnenmarktforums** sowie über die Möglichkeiten zur Verbesserung der **Folgenabschätzungen** während des Gesetzgebungsprozesses der EU angenommen. Der Rat hat zudem Schlussfolgerungen zur **Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern auf dem Gebiet des Zollwesens** angenommen.

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Richtlinienentwurf zur **Verknüpfung von Unternehmensregistern** geeinigt.

Er hat die Erläuterungen der Kommission zu ihrem Vorschlag für ein **Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) (2014-2020)** gehört.

Die Minister haben ihre Beratungen über die Schaffung eines **einheitlichen Patentgerichtssystems** im Kontext der Schaffung eines **einheitlichen Patentschutzes** fortgesetzt. Eine große Mehrheit der Delegationen unterstützte das Ziel, noch vor Jahresende 2011 eine Einigung herbeizuführen.

Der Rat hat im Anschluss an die Vorstellung des Kommissionsvorschlags eine erste allgemeine Aussprache über das künftige **Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020"** für die Jahre 2014 bis 2020 geführt.

Er hat Schlussfolgerungen über **Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation** angenommen und fünf **Initiativen für eine gemeinsame Planung** in den Bereichen "Intakte und fruchtbare Meere und Ozeane", "Die mikrobielle Herausforderung – eine neue Gefahr für die menschliche Gesundheit", "Vernetzung des Klimawissens für Europa", "Das städtische Europa – globale Herausforderungen, gemeinsame europäische Lösungen" und "Die Problematik des Wassers in einer Welt im Wandel" eingeleitet.

Auf der **achten Tagung des Weltraumrates** zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation wurde eine Aussprache über den **Nutzen des Weltraums für die Sicherheit der Bürger** geführt und eine Resolution angenommen.

INHALT¹

| | |
|-------------------------|----------|
| TEILNEHMER | 5 |
|-------------------------|----------|

ERÖRTERTE PUNKTE

| | |
|---|----|
| VERSTÄRKTE UMSETZUNG DER INDUSTRIEPOLITIK – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> | 8 |
| VERKNÜPFUNG VON UNTERNEHMENSREGISTERN..... | 9 |
| BINNENMARKTFORUM – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> | 10 |
| FOLGENABSCHÄTZUNG IM RAT – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> | 17 |
| ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ÖSTLICHEN NACHBARLÄNDERN AUF DEM GEBIET DES ZOLLWESENS – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> | 17 |
| PROGRAMM FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN UND FÜR KMU (2014-2020)..... | 18 |
| EINHEITLICHES PATENTGERICHT | 19 |
| RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION: "HORIZONT 2020" | 22 |
| PARTNERSCHAFTEN IM BEREICH FORSCHUNG UND INNOVATION – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> | 24 |
| EINLEITUNG VON FÜNF INITIATIVEN FÜR EINE GEMEINSAME PLANUNG IM BEREICH FORSCHUNG – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> | 24 |
| ACHTE TAGUNG DES WELTRAUMRATES: NUTZEN DES WELTRAUMS FÜR DIE SICHERHEIT DER BÜRGER | 25 |
| SONSTIGES | 26 |

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*UMWELT*

| | |
|--|----|
| – Einbeziehung zusätzlicher Treibhausgase und Tätigkeiten durch Italien..... | 34 |
| – Lagerung von metallischem Quecksilber | 34 |

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ERNENNUNGEN

– Ausschuss der Regionen..... 34

TEILNEHMER**Belgien:**

Jean-Marc NOLLET

Kris PEETERS

Vincent VAN QUICKENBORNE

Olivier BELLE

Bulgarien:

Milena DAMYANOVA

Peter STEFANOV

Tschechische Republik:

Martin TLAPA

Ivan WILHELM

Jiří ŽÁK

Dänemark:

Ole SOHN

Morten ØSTERGAARD

Deutschland:

Annette SCHAVAN

Birgit GRUNDMANN

Max STADLER

Guido PERUZZO

Estland:

Jaak AAVIKSOO

Gert ANTSU

Irland:

John PERRY

Thomas HANNEY

Griechenland:

Anna DIAMANTOPOULOU

Andreas PAPASTAVROU

Spanien:

Cristina GARMENDIA

José Pascual MARCO MARTINEZ

Frankreich:

Jean LEONETTI

Laurent WAUQUIEZ

Philippe LEGLISE-COSTA

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Francesco PROFUMO

Zypern:

George ZODIATES

Lettland:

Roberts KĻĪS

Juris PŪCE

Jānis BORDĀNS

Litauen:

Giedrius KADZIAUSKAS

Nerija PUTINAITE

Arūnas VINČIŪNAS

Vizepräsident und Minister für Kinder, Forschung und den öffentlichen Dienst

Ministerpräsident der Flämischen Regierung und Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik, Landwirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum
Minister für Unternehmen und für Vereinfachung
Stellvertreter des Ständigen VertretersStellvertretende Ministerin für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen VertretersStellvertretender Minister für Industrie und Handel
Stellvertretender Minister für Forschung und Hochschulen
Stellvertretender Minister für VerkehrMinister für Industrie und Wachstum
Minister für Bildung, Innovation und HochschulenBundesministerin für Bildung und Forschung
Staatssekretärin, Bundesministerium der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
Stellvertreter des Ständigen VertretersMinister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen VertretersStaatsminister mit besonderer Zuständigkeit für kleine und mittlere Unternehmen
Stellvertreter des Ständigen VertretersMinisterin für Bildung, lebenslanges Lernen und Glaubensgemeinschaften
Stellvertreter des Ständigen VertretersMinisterin für Wissenschaft und Innovation
Stellvertreter des Ständigen VertretersMinister für europäische Angelegenheiten beim Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Minister für Hochschulen und Forschung
Stellvertreter des Ständigen VertretersMinister, zuständig für europäische Angelegenheiten
Minister für Bildung, Hochschulen und Forschung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Wissenschaft und Bildung
Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Parlamentarischer SekretärStellvertretender Minister für Wirtschaft
Stellvertretende Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Luxemburg:

Jeannot KRECKÉ
François BILTGEN

Minister für Wirtschaft und Außenhandel
Minister der Justiz, Minister für den öffentlichen Dienst
und die Verwaltungsreform, Minister für Hochschulwesen
und Forschung, Minister für Kommunikation und Medien,
Minister für Kultusangelegenheiten

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Olivér VÁRHELYI

Staatssekretär für strategische Angelegenheiten,
Ministerium für nationale Wirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Jason AZZOPARDI

Patrick MIFSUD

Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für
Finanzen, Wirtschaft und Investitionen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Halbe ZYLSTRA
Derk OLDENBURG

Staatssekretär
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Karlheinz TÖCHTERLE
Harald GÜNTHER

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Waldemar PAWLAK
Barbara KUDRYCKA
Grazyna HENCLEWSKA
Beata JACZEWSKA
Ilona ANTONISZYN KLIK
Marcin SZPUNAR

Stellvertretender Premierminister, Minister für Wirtschaft
Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen
Unterstaatssekretärin, Ministerium für Wirtschaft
Unterstaatssekretärin, Ministerium für Umwelt
Unterstaatssekretärin, Ministerium für Wirtschaft
Unterstaatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Portugal:

Álvaro SANTOS PEREIRA
Nuno CRATO
Léonor PARREIRA
Pedro COSTA PEREIRA

Minister für Wirtschaft und Beschäftigung
Minister für Wissenschaft und Bildung
Staatssekretärin für Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Constantin Claudiu STAFIE

Dragos Mihael CIUPARU

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das
Unternehmensumfeld
Präsident der nationalen Behörde für wissenschaftliche
Forschung

Slowenien:

Igor LUKŠIČ
Janko BURGAR

Minister für Bildung und Sport
Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Slowakei:

Peter JAVORČÍK
Miroslav SIVÁČEK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Amtsleiter im Ministerium für Bildung

Finnland:

Lauri IHALAINEN
Jyri HÄKÄMIES
Jouni HAKALA

Minister für Arbeit
Minister für Wirtschaft
Staatssekretär

Schweden:

Jan BJÖRKLUND
Ewa BJÖRLING
Håkan EKENGREN

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Bildung
Ministerin für Handel und auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär

Vereinigtes Königreich:

Baroness WILCOX
Andy LEBRECHT

Parlamentarische Staatssekretärin
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kommission:

Antonio TAJANI
Joaquín ALMUNIA
Máire GEOGHEGAN-QUINN
Michel BARNIER
John DALLI
Algirdas ŠEMETA

Vizepräsident
Vizepräsident
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

VERSTÄRKTE UMSETZUNG DER INDUSTRIEPOLITIK – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur verstärkten Umsetzung der Industriepolitik in der gesamten EU an.

In diesen Schlussfolgerungen wird auf mehrere industriepolitische Fragen verwiesen, die von Kommission und Mitgliedstaaten vorrangig angegangen werden sollten. Die Schlussfolgerungen stehen im Einklang mit den politischen Leitlinien, die der Europäische Rat im vergangenen Oktober vorgegeben hat und in denen einige Hauptprioritäten der Wirtschaftspolitik festgelegt wurden, um Wirtschaftswachstum zu erreichen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die betreffenden Schlussfolgerungen des Rates finden sich in Dokument [17851/11](#).

VERKNÜPFUNG VON UNTERNEHMENSREGISTERN

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Richtlinienentwurf zur Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern ([16968/1/11](#)).

Ziel der Richtlinie ist ein verbesserter Zugang zu aktuellen, vertrauenswürdigen Informationen über Gesellschaften.

Die vorgeschlagene Regelung sieht vor, dass alle Mitgliedstaaten tatkräftig daran mitwirken, dass die elektronische Kommunikation zwischen den Registern und die Übermittlung von Informationen an einzelne Nutzer in standardisierter Form (identischer Inhalt und interoperable Technologien) in der gesamten Union möglich wird. Die Interoperabilität von Registern sollte dadurch sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten Informationen aus ihren Registern übermitteln und Dienste zur Verfügung stellen, die als Schnittstelle zu einer zentralen Europäischen Plattform dienen werden. Diese Plattform wird aus einem zentralisierten Paket von IT-Instrumenten und -Diensten bestehen, die von allen inländischen Registern genutzt werden.

Das europäische E-Justiz-Portal¹ wird als einer der elektronischen Zugangspunkte dienen. Gesellschaften und ihre Zweigniederlassungen in anderen Mitgliedstaaten erhalten eine einheitliche Kennung, die ihre eindeutige Identifizierung ermöglicht.

Eine Mehrsprachenunterstützung wird den Zugang zu Informationen und deren Nutzung sowohl für die Verbraucher wie auch die Unternehmen erleichtern.

Die künftige Richtlinie erfordert eine Aktualisierung der drei bestehenden Gesellschaftsrechtsrichtlinien:

- Richtlinie 89/666/EWG über die Offenlegung von Zweigniederlassungen, die in einem anderen Mitgliedstaat errichtet wurden,
- Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten,
- Richtlinie 2009/101/EG zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die u.a. dafür sorgt, dass die im Register erfassten Urkunden und Angaben zugänglich sind.

¹ <https://e-justice.europa.eu>

BINNENMARKTFORUM – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen des ersten Binnenmarktforums an, das am 3./4. Oktober 2011 in Krakau (Polen) stattgefunden hatte.

Dieses Forum, das gemeinsam vom Europäischen Parlament, der Kommission und dem polnischen Vorsitz organisiert wurde, soll der Ausgangspunkt einer ständigen Diskussionsplattform für EU-Organe, Interessengruppen und Bürger werden, auf der die Entwicklung des Binnenmarkts erörtert wird.

In diesen Schlussfolgerungen wird ausführlich auf die Punkte eingegangen, die in der von den Forumsteilnehmern verabschiedeten "Krakauer Erklärung"¹ angesprochen wurden.

"DER RAT (Wettbewerbsfähigkeit) –

UNTER HINWEIS AUF

die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 23. Oktober 2011), in denen die Schlüsselrolle des Binnenmarkts im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung hervorgehoben und festgestellt wurde, dass alles darangesetzt werden sollte, bis Ende 2012 eine Einigung über die in der Binnenmarktakte dargelegten zwölf vorrangigen Vorschläge zu gewährleisten, wobei denjenigen Vorschlägen oberste Priorität einzuräumen ist, die den größten Nutzen für Wachstum und Beschäftigung bieten²;

die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 10. Dezember 2010 zur Binnenmarktakte³;

die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 30. Mai 2011 zu den Prioritäten für die Neubelebung des Binnenmarkts, in denen betont wird, dass der Nachdruck auf Maßnahmen gelegt werden sollte, die Wachstum und Arbeitsplätze schaffen und den Bürgern und Unternehmen greifbare Ergebnisse bringen, und in denen deutlich gemacht wird, dass ehrgeizige Schritte unternommen werden müssen, um zu einem echten, vollkommenen Binnenmarkt zu gelangen; darüber hinaus muss der Binnenmarkt auf einer soliden wirtschaftlichen und sozialen Basis beruhen, damit eine im hohen Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft aufgebaut werden kann⁴;

¹ http://www.mg.gov.pl/files/upload/14617/20111004_THE_KRAKOW_DECLARATION.pdf

² Dok. 52/11.

³ Dok. 17799/10.

⁴ Dok. 10993/11.

die Mitteilung der Kommission vom 13. April 2011 mit dem Titel "Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen"¹;

die Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen² bzw. des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses³;

die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Mai 2010 zur Schaffung eines Binnenmarktes für Verbraucher und Bürger⁴;

die Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 6. April 2011 zu den Themen "Governance und Partnerschaft im Binnenmarkt"⁵, "Ein Binnenmarkt für die europäischen Bürger"⁶ und "Ein Binnenmarkt für Unternehmen und Wachstum"⁷;

das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 31. August 2011 mit dem Titel "The Single Market through the lens of the people: A snapshot of citizens' and businesses' 20 main concerns" (Der Binnenmarkt in den Augen der Bevölkerung: eine Momentaufnahme der 20 wichtigsten Kritikpunkte von Bürgern und Unternehmen)⁸–

BETONT, dass der Binnenmarkt mit 27 Mitgliedstaaten und nahezu 500 Millionen Bürgern den größten integrierten Markt der Welt darstellt und für die Bürger der Union die Grundlage für Wachstum, Beschäftigung, Wohlstand und Wohlergehen bildet;

BEKRÄFTIGT auch in Zeiten großer wirtschaftlicher und finanzieller Herausforderungen seine Zusage, sich auch weiterhin an die Grundprinzipien zu halten, auf denen der Binnenmarkt beruht, und WEIST in diesem Zusammenhang DARAUF HIN, dass ehrgeizige Maßnahmen erforderlich sind, die von einer klaren und kohärenten Strategie getragen werden, mit der die Wettbewerbsfähigkeit gefördert und ein Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung in Europa geleistet wird;

¹ Dok. KOM(2011) 206/4.

² Dok. CdR 330/2010 – ECOS-V-009.

³ Dok. INT/548-CESE 525/2011.

⁴ Dok. P7_TA(2010)0186, angenommen am 20. Mai 2010.

⁵ Dok. P7_TA-PROV(2011)0144, angenommen am 6. April 2011.

⁶ Dok. P7_TA-PROV(2011)0145, angenommen am 6. April 2011.

⁷ Dok. P7_TA-PROV(2011)0146, angenommen am 6. April 2011.

⁸ Dok. SEK(2011) 1003 endgültig.

BEGRÜSST die Krakauer Erklärung der Teilnehmer des ersten Binnenmarktforums, das vom 2. bis 4. Oktober 2011 in Krakau stattgefunden hat und bei dem Vertreter aller Binnenmarktakteure zusammenkamen: die europäischen Unternehmen einschließlich der KMU, die Bürger, die Verbraucher, die Sozialpartner, nichtstaatliche Organisationen, Reflexionsgruppen, die Medien, die nationalen Parlamente, die europäischen Institutionen sowie die Behörden auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene; WÜRDIGT in diesem Zusammenhang die Initiative des Europäischen Parlaments sowie die gemeinsamen Anstrengungen und die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission, wodurch dieses bisher einmalige Ereignis erst ermöglicht wurde;

UNTERSTREICHT die Bedeutung des Dialogs über aktuelle Anliegen und künftige Herausforderungen mit allen Binnenmarktteilnehmern und WÜRDIGT den Beitrag des Binnenmarktforums, das unter unmittelbarer Beteiligung der Unternehmen und Bürger aus allen Mitgliedstaaten der gesamteuropäischen Debatte über die Zukunft des Binnenmarkts neue Impulse verleiht;

äußert sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse aller auf dem ersten Binnenmarktforum veranstalteten Workshops und mit Blick auf die weiteren Beratungen über die Zukunft des Binnenmarkts wie folgt: Er

Europäischer Berufsausweis

1. IST BEREIT, die Einführung eines durch das Binnenmarktinformationssystem (IMI) unterstützten Europäischen Berufsausweises zu prüfen, mit dem die grenzüberschreitende Mobilität innerhalb der Europäischen Union gefördert werden könnte, indem insbesondere die Anerkennungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden, den Berufsangehörigen ein höheres Maß an Berechenbarkeit geboten und das Vertrauen zwischen den nationalen Behörden verstärkt wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass die mit der Entwicklung und Ausstellung des Ausweises verbundenen Kosten weiter zu prüfen sind;

Alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung

2. LEGT GROSSEN WERT DARAUF, dass sichergestellt wird, dass die europäischen Unternehmen und die Verbraucher, die (online, offline, grenzüberschreitend oder im Inland) Waren und Dienstleistungen erwerben, Zugang zu wirksamen, erschwinglichen und einfachen Mitteln zur Beilegung von Streitigkeiten mit den Händlern erhalten, wobei der Vielfalt der einzelnen nationalen Systeme der alternativen Streitbeilegung Rechnung zu tragen ist;
3. ERACHTET es für wesentlich, das Wissen und das Verständnis der Unternehmen und der Bürger hinsichtlich der Systeme zur alternativen Streitbeilegung europaweit zu verstärken;

4. BETONT, dass einfache, wirksame und erschwingliche Systeme zur Online-Streitbeilegung, mit deren Hilfe die Verbraucher ihre Probleme beim Online-Einkauf wirksam lösen können, ausschlaggebend dafür sind, dass sich das Vertrauen in den digitalen Binnenmarkt verbessert;

"Einheitliche Ansprechpartner"

5. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF sicherzustellen, dass die einheitlichen Ansprechpartner ihre Arbeit voll und ganz aufnehmen, und deren Verfügbarkeit, Qualität und Benutzerfreundlichkeit vorrangig zu verbessern, um den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern und zu fördern, und auch den Zugang der Unternehmer aus anderen Mitgliedstaaten zu den einheitlichen Ansprechpartnern und deren Inanspruchnahme zu vereinfachen;
6. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, den Aufbau vollentwickelter Zentren für elektronische Behördendienste zu fördern, mit deren Hilfe die Unternehmer administrative Verfahren und Förmlichkeiten online erledigen könnten;
7. BETONT, WIE WICHTIG ES IST, dass die Hürden für die grenzüberschreitende Inanspruchnahme einheitlicher Ansprechpartner überwunden werden, indem insbesondere die Interoperabilität und gegenseitige Anerkennung der elektronischen Identifizierung, der elektronischen Signaturen und der elektronischen Dokumente verbessert wird und die Anstrengungen zur Bekanntmachung der Existenz der einheitlichen Ansprechpartner und der mit ihnen verbundenen Vorteile bei Bürgern und Unternehmen – insbesondere KMU – verstärkt werden;
8. IST SICH der Vorteile BEWUSST, die mit der Schaffung von Verbindungen zwischen den einheitlichen Ansprechpartnern und anderen Diensten für Unternehmen auf der Ebene der Union und auf nationaler Ebene verbunden sind, gegebenenfalls einschließlich Produktinformationsstellen in den Verwaltungen der Mitgliedstaaten;

Elektronischer Geschäftsverkehr

9. IST SICH BEWUSST, welch hohes Potenzial der elektronische Geschäftsverkehr für die Ankurbelung des Wachstums in Europa und für die Schaffung von Arbeitsplätzen besitzt; BETONT, dass ein stärkeres Vertrauen sowohl der Verbraucher als auch der Unternehmen – insbesondere der KMU – von entscheidender Bedeutung für das weitere Wachstum des grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehrs ist, und FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission daher AUF, weiterhin alles daran zu setzen, dass alle Binnenmarktakteure aus dem elektronischen Geschäftsverkehr Nutzen ziehen können, und die Innovation in diesem Bereich zu fördern;

10. ERKENNT AN, dass Folgendes notwendig ist: Bereitstellung wirksamer Instrumente für die Verbraucher, damit sie ihre Probleme im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Online-Einkauf lösen können; Aktualisierung der Datenschutzvorschriften; Modernisierung des europäischen Urheberschutzes, um den Wettbewerbsvorteil der EU zu sichern und Möglichkeiten für neue Geschäftsmodelle zu erschließen, wobei ein hohes Schutzniveau im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums zu gewährleisten und die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen ist; Beseitigung bestehender und Vermeidung der Schaffung neuer Hindernisse und Diskriminierungen aufgrund des Wohnsitzstaats des Verbrauchers, wo diese das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen; verbesserte Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften;
11. BETONT, dass die Mitteilung der Kommission über den elektronischen Geschäftsverkehr dringend angenommen werden muss; ERSUCHT die Kommission auf den Vorschlag des Europäischen Rates hin, den Fahrplan für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015 rasch vorzulegen und dabei den Vorschlägen Vorrang einzuräumen, die darauf abzielen, durch die Erleichterung des elektronischen Handels und der grenzüberschreitenden Nutzung von Dienstleistungen im Internet einen vollständig integrierten digitalen Binnenmarkt zu fördern;

Entsendung von Arbeitnehmern und soziale Grundrechte

12. BETONT, dass die Erleichterung der Erbringung von Dienstleistungen durch in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Unternehmen ein wesentliches Merkmal eines dynamischen Binnenmarkts darstellt. Damit einhergehen sollte die Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus für alle Arbeitnehmer, die zur Erbringung von Dienstleistungen in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden, wobei die jeweiligen nationalen Zuständigkeiten zu beachten sind;
13. BETONT, dass die Entsendung von Arbeitnehmern dazu beitragen sollte, dass die mit dem Binnenmarkt gebotenen Chancen wirksam genutzt werden, wobei gleichzeitig für ein Umfeld gesorgt wird, in dem ein fairer Wettbewerb herrscht, und die Arbeitsbedingungen für die innerhalb der Union entsandten Arbeitnehmer im Einklang mit dem geltenden Besitzstand verbessert werden; RUFT die Mitgliedstaaten DAZU AUF, Zugang zu Informationen über Beschäftigungsbedingungen zu gewähren und im Einklang mit den Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern wirksam gegen die Missachtung der Rechte der entsandten Arbeitnehmer vorzugehen;
14. FORDERT die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass zur Vermeidung von Missbrauch die Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern transparent und klar gehalten sind und erforderlichenfalls angemessen präzisiert werden sollten, ohne dass damit ungewollt Hemmnisse für den freien Dienstleistungsverkehr geschaffen werden, wobei gegebenenfalls die Mitgliedstaaten auch die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern verbessern sollten;

EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen

15. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die Richtlinie über das öffentliche Beschaffungswesen zu modernisieren und zu vereinfachen, damit gewährleistet ist, dass die öffentliche Hand auf transparente Art und Weise und zu nichtdiskriminierenden Bedingungen Waren und Dienstleistungen, die den bestmöglichen Gegenwert für das Geld des Steuerzahlers bieten, erwerben kann, während zugleich die Unternehmen – insbesondere die KMU – gute und reelle Aussichten auf den Zugang zu öffentlichen Aufträgen erhalten, und die Transaktionskosten für alle Beteiligten möglichst gering gehalten werden;
16. ERKENNT AN, dass es notwendig ist, das öffentliche Beschaffungswesen durch verbesserte Schulung weiter zu professionalisieren, Anreize für die Nutzung der elektronischen Auftragsvergabe zu vermitteln und die Anwendung der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen zu verbessern, um damit die Stabilität und Berechenbarkeit des rechtlichen Rahmens zu gewährleisten;

Schließen der Informationslücke zwischen Bürgern und Binnenmarkt

17. HEBT HERVOR, dass die Unterrichtung über die mit dem Binnenmarkt gebotenen Chancen für Bürger und Unternehmen – insbesondere KMU – von ausschlaggebender Bedeutung ist, und ERMUTIGT daher die Kommission, das Portal "Ihr Europa" in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiterzuentwickeln, damit alle Akteure möglichst gut aufbereitete und aktuelle praktische Informationen und Hilfeleistungen erhalten;
18. FORDERT die Kommission AUF, systematisch – gegebenenfalls in Partnerschaft mit nationalen und lokalen Akteuren – die Öffentlichkeit zu neuen Rechtsvorschriften anzuhören, bevor sie diese dem Europäischen Parlament und dem Rat unterbreitet, wobei das jeweilige Material in allen Amtssprachen der EU verfügbar sein sollte;
19. UNTERSTÜTZT UNEINGESCHRÄNKT die Empfehlung des ersten Binnenmarktforums, die Förderung der Unterrichtung und die Hilfeleistung bei der Suche nach Lösungen unter verstärkter Einbindung aller bestehenden Netze und bürgernäher durchzuführen;

Umsetzung der Binnenmarktvorschriften

20. BETONT, dass die mit dem Binnenmarkt verbundenen Rechte nur gewährleistet werden können, wenn auf allen Ebenen der erforderliche politische Wille gegeben ist, d.h. das nachdrückliche Bekenntnis, diesen Rechten Wirksamkeit und Effizienz verleihen zu wollen; VERPFLICHTET SICH, vorrangig die ordnungsgemäße und rechtzeitige Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien zu verbessern;

21. RÄUMT EIN, dass die Behörden auf den verschiedenen Verwaltungsebenen bei der Umsetzung und Durchsetzung des Unionsrechts mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, und REGT daher eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Union sowie den nationalen, regionalen und lokalen Behörden in allen den Binnenmarkt betreffenden Fragen AN;
22. UNTERSTREICHT die Bedeutung einer wirksamen, effizienten und konsequenten Durchsetzung des Unionsrechts im gesamten Binnenmarkt sowie der Instrumente, mit denen eine informelle Problemlösung für Unternehmen und Bürger angestrebt wird, wie beispielsweise das SOLVIT-Netz, das Unternehmen und Bürgern praktische Lösungen bietet; FORDERT die Kommission AUF, erforderlichenfalls konkrete Vorschläge zu seinem weiteren Ausbau zu unterbreiten;

FAZIT

23. FORDERT die Kommission AUF, alle zwölf in der Binnenmarktakte dargelegten vorrangigen Vorschläge entsprechend dem in dieser Akte angekündigten Zeitplan vorzulegen; FORDERT die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament AUF, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission alles daran zu setzen, um bis Ende 2012 eine Einigung über diese zwölf vorrangigen Vorschläge zu gewährleisten und damit dem Binnenmarkt neue Impulse zu verleihen;
24. SAGT ZU, die erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Steuerung des Binnenmarkts zu ergreifen, indem sichergestellt wird, dass die Binnenmarktvorschriften in der Praxis ordnungsgemäß und konsequent durchgesetzt werden;
25. FORDERT die Kommission AUF, den Zustand des Binnenmarkts regelmäßig zu bewerten und weitere Initiativen für eine Verbesserung seiner Funktionsweise zu ergreifen. Das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, in dem die 20 wichtigsten Kritikpunkte aufgeführt sind, stellt diesbezüglich einen sinnvollen Schritt dar. Die festgestellten Fragen sollten eingehend geprüft werden, und es sollten angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um in den Problembereichen für Fortschritte zu sorgen;
26. BETONT, dass das Binnenmarktforum zu einer regelmäßigen Veranstaltung werden muss, damit Unternehmen und Bürger sowie die lokalen und regionalen Behörden unmittelbar an der Weiterentwicklung des Binnenmarkts teilhaben und diese beeinflussen können;
27. WEIST DARAUF HIN, dass die Ergebnisse des ersten Binnenmarktforums weiterverfolgt werden müssen; ERSUCHT die Kommission, Online-Werkzeuge in Gestalt einer Plattform zu entwickeln und einzusetzen, die der Öffentlichkeit zugänglich ist und es allen Binnenmarktakteuren ermöglicht, sich über die Entwicklungen auf dem Binnenmarkt auf dem Laufenden zu halten, aktiv an seiner Gestaltung mitzuwirken und sich über Erfahrungen und aktuelle Fragen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt auszutauschen."

FOLGENABSCHÄTZUNG IM RAT – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm im Anschluss an einen Gedankenaustausch die Schlussfolgerungen in Dokument [16976/11](#) an.

**ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ÖSTLICHEN NACHBARLÄNDERN AUF DEM GEBIET
DES ZOLLWESENS – Schlussfolgerungen des Rates**

Entsprechend der von der EU und ihren osteuropäischen Nachbarn bekundeten Entschlossenheit zur weiteren Stärkung der politischen Assoziierung und der wirtschaftlichen Integration nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern auf dem Gebiet des Zollwesens an, in denen prioritäre Bereiche für die Zusammenarbeit genannt werden.

Die Schlussfolgerungen gehen insbesondere auf spezielle Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit ein, darunter die Notwendigkeit, sichere und reibungslose Handelswege zu entwickeln, die Betrugsbekämpfung entlang der Ostgrenze der EU und Investitionen in die Modernisierung des Zollwesens.

Die betreffenden Schlussfolgerungen finden sich in Dokument [16881/11](#).

PROGRAMM FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN UND FÜR KMU (2014-2020)

Der Rat hörte die Erläuterungen der Kommission zu ihren Vorschlägen für ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (2014-2020) ([17489/11](#)).

Das "Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU" ist das Nachfolgeprogramm für den Teil des laufenden "Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation" (CIP), der nicht den Bereich Innovation betrifft. Alle KMU-Fördermaßnahmen für Forschung und Innovation, wozu auch die Innovationsförderung im Rahmen des CIP zählt, werden in das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" integriert.

Das neue mehrjährige Programm, für das eine Mittelausstattung von insgesamt 2,5 Mrd. EUR über die gesamte Laufzeit vorgeschlagen wurde, umfasst in erster Linie Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Dynamik und der Wettbewerbsfähigkeit der KMU auf internationaler Ebene.

Diese Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

- Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Industrie;
- innovative Finanzinstrumente für Wachstum, um den KMU den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern;
- Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen in der EU, die sich um einen besseren Zugang zu den Märkten bemühen;
- Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative.

EINHEITLICHES PATENTGERICHT

Die für Fragen des geistiges Eigentums zuständigen Minister führten eine Orientierungsaussprache über die Einrichtung eines einheitlichen Patentgerichtssystems als Teil eines Gesamtpakets zur Schaffung eines Patentsystems mit einheitlicher Wirkung, mit dem ein einheitlicher Schutz für Erfindungen in ganz Europa gewährleistet werden soll, einschließlich der Festlegung der erforderlichen Regelungen für die Übersetzung.

Die Aussprache stützte sich auf ein Kompromisspaket, das der Vorsitz ausgearbeitet hatte.

Inhaltlich fand dieser Kompromissvorschlag weitgehende Zustimmung, allerdings zeigte die Aussprache, dass noch weitere Beratungen nötig sind. Der polnische Vorsitz ist bemüht, die Arbeiten weiter voranzubringen, damit noch vor Jahresende 2011 ein Einvernehmen über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts erzielt werden kann.

Die wichtigsten Aspekte des Kompromisses betreffen unter anderem folgende Punkte:

1. Sitze der Zentralkammer des Gerichts erster Instanz, des Berufungsgerichts und des Schlichtungs- und Schiedszentrums für Patentsachen

Es wurden mehrere Vorschläge von Mitgliedstaaten unterbreitet, die Interesse am Sitz dieser Einrichtungen haben.

2. Finanzbeitrag der Mitgliedstaaten, in denen eine örtliche Kammer, eine regionale Kammer, die Zentralkammer oder das Berufungsgericht errichtet worden ist

Der Sitzmitgliedstaat würde die erforderlichen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstung sowie in der Anfangsphase auch das Verwaltungspersonal bereitstellen.

3. Weitere Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten

Zwar sollte das Ziel darin bestehen, dass sich das einheitliche Patentgericht im Laufe der Zeit selbst finanziert, in der Errichtungsphase werden aber finanzielle Beiträge erforderlich sein, die anhand einer ausgewogenen und transparenten Formel festzulegen sind.

4. Verfahrenssprache

Zwar sollte an dem Grundsatz festgehalten werden, dass die Verfahrenssprache einer örtlichen Kammer nur mit Zustimmung beider Parteien geändert werden kann, allerdings ist es auch zulässig, dass eine Partei den Präsidenten des Gerichts ersucht, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Fairness gegenüber den Parteien die Verfahrenssprache zu ändern.

5. Klageeinreichung bei der Zentralkammer

Die Rolle der Zentralkammer könnte gestärkt und den Parteien ermöglicht werden, Klagen aufgrund von Patentverletzungen, die mehrere Mitgliedstaaten betreffen, bei der Zentralkammer einzureichen und nicht bei einer örtlichen oder regionalen Kammer.

Der Kompromiss sieht vor, dass die Parteien die Möglichkeit haben, eine Verletzungsklage bei der Zentralkammer einzureichen, falls der Beklagte außerhalb der Europäischen Union wohnhaft oder ansässig ist.

6. Anzahl der für das Inkrafttreten erforderlichen Ratifikationen

Es besteht allgemeines Einvernehmen darüber, dass das Übereinkommen über das einheitliche Patentgericht in Kraft treten sollte, sobald eine Mindestzahl von Mitgliedstaaten dieses ratifiziert haben.

7. Übergangszeitraum

Für "klassische" europäische Patente ohne einheitliche Wirkung wird eine Übergangszeit festgelegt, während der noch eine Klageeinreichung beim nationalen Gericht möglich ist.

8. Revisionsklausel

Eine Vielzahl verschiedener Bestimmungen müsste im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsweise, der Effizienz und der Kostenwirksamkeit des einheitlichen Patentgerichts sowie der Qualität seiner Entscheidungen einer Revision durch den Verwaltungsausschuss unterzogen werden.

Die Aussprache schloss sich an die Beratungen auf Ministerebene vom 29. September 2011 an (*siehe Pressemitteilung [14691/11](#), Seite 9*) und stützte sich auf den Entwurf eines Übereinkommens über die Schaffung eines gemeinsamen Patentgerichts im Einklang mit den Verträgen der EU. Im Vorfeld hatte eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten am 30. Mai 2011 die Schaffung eines solchen Patentgerichts auf der Grundlage eines zwischen den Mitgliedstaaten außerhalb des institutionellen Rahmens der EU zu schließenden Übereinkommens grundsätzlich befürwortet.

Die Vorbereitungsgremien der EU hatten in den letzten Wochen intensiv über die anderen Bestandteile des Pakets beraten; es handelt sich dabei um zwei Verordnungsentwürfe über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des einheitlichen Patentschutzes [11328/11](#) (*siehe Pressemitteilung [11831/11](#)*). Im Anschluss an die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament wurde zwischen dem Rat und dem Parlament ein vorläufiges Einvernehmen erzielt, das sich unter anderem auf zusätzliche Bestimmungen zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der künftigen Inanspruchnahme des einheitlichen Patentschutzes erstreckt.

Die Abstimmung im Parlament über die beiden Verordnungsentwürfe zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes und über die geltenden Regelungen für die Übersetzung wird für Anfang 2012 erwartet.

RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION: "HORIZONT 2020"

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über den neuen gemeinsamen strategischen Rahmen für Forschung und Innovation für die Jahre 2014 bis 2020 mit der Bezeichnung "Horizont 2020". Die Aussprache schloss sich an die Erläuterungen der Kommission zu ihrem am 30. November 2011 übermittelten Vorschlag ([17932/11](#)) an.

Das Programm "Horizont 2020" ist die Fortsetzung des Siebten Forschungsrahmenprogramms der EU, das Ende 2013 ausläuft.

Die Minister begrüßten den allgemeinen Aufbau des Programms. Sie äußerten ihre vorläufigen Standpunkte zu dem Programm, das die Fragmentierung in diesem Bereich beseitigen und für mehr Kohärenz – auch mit den einzelstaatlichen Forschungsprogrammen – sorgen soll.

Es wurden mehrere Programmmerkmale hervorgehoben, mit denen das Wachstum gefördert und gesellschaftliche Herausforderungen angegangen werden sollen, darunter

- erhebliche Vereinfachungen durch einen einfacheren Programmaufbau, einheitliche Regeln und weniger bürokratischen Aufwand;
- ein integratives Konzept, das offen für neue Teilnehmer ist und mit dem dafür gesorgt wird, dass exzellente Forscher und innovative Köpfe aus ganz Europa und darüber hinaus teilnehmen können;
- mehr Unterstützung für Innovation durch eine lückenlose, kohärente Förderung von der Idee bis hin zur Marktreife, wodurch direkte wirtschaftliche Impulse entstehen;
- ein deutlicher Schwerpunkt auf der Schaffung von unternehmerischen Möglichkeiten, vor allem für KMU, wenn die großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit Hilfe von Wissenschaft und Innovation angegangen werden;
- Synergien mit anderen Finanzierungsquellen und -instrumenten für die Forschung in Europa.

"Horizont 2020" fügt sich in das derzeitige Konzept des Siebten Forschungsrahmenprogramms, das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) ein. Es wird eng verknüpft sein mit wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Gesundheit, Ernährungssicherheit, Energie, Klimawandel usw. und es wird eine enge Verbindung zur Kohäsionspolitik und zur Entwicklung des ländlichen Raums haben.

Die Kommission hat für das Rahmenprogramm "Horizont 2020" während des Zeitraums 2014 bis 2020 eine Mittelausstattung von 80 Mrd. EUR im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU vorgesehen.

Der Europäische Rat hatte im Februar 2011 gefordert, dass ein strategisches und integriertes Konzept zur Förderung von Innovation und zum optimalen Einsatz des intellektuellen Kapitals Europas zum Nutzen der Bürger, der Unternehmen – insbesondere der KMU – und der Forscher im Rahmen der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung verwirklicht wird.

PARTNERSCHAFTEN IM BEREICH FORSCHUNG UND INNOVATION –

Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die in Dokument [17427/11](#) enthaltenen Schlussfolgerungen über Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation an.

EINLEITUNG VON FÜNF INITIATIVEN FÜR EINE GEMEINSAME PLANUNG IM BEREICH FORSCHUNG – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat leitete anhand von Schlussfolgerungen die folgenden Initiativen für eine gemeinsame Planung ein:

- "Intakte und fruchtbare Meere und Ozeane",
- "Das städtische Europa – globale Herausforderungen, gemeinsame europäische Lösungen",
- "Vernetzung des Klimawissens für Europa",
- "Die Problematik des Wassers in einer Welt im Wandel"
- "Die mikrobielle Herausforderung – eine neue Gefahr für die menschliche Gesundheit".

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [17424/11](#) enthalten.

ACHTE TAGUNG DES WELTRAUMRATES: NUTZEN DES WELTRAUMS FÜR DIE SICHERHEIT DER BÜRGER

Die achte Tagung des Weltraumrates zwischen der EU und der Europäische Weltraumorganisation (ESA)¹ fand am Rande der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 6. Dezember 2011 statt.

Der Weltraumrat führte einen Gedankenaustausch und billigte Leitlinien über den Wert und Nutzen des Weltraums für die Sicherheit der europäischen Bürger.

Die Minister tauschten während der Aussprache innerstaatliche Erfahrungen und bewährte Verfahren in diesem Bereich aus und bewerteten den Beitrag des Weltraums zum Wohlergehen und der Sicherheit der europäischen Bürger. Sie äußerten ferner ihre Standpunkte zu weiteren Maßnahmen, die auf einzelstaatlicher und auf europäischer Ebene ergriffen werden sollten, damit der Nutzen des Weltraums für die Zivilgesellschaft größtmöglich ausfällt.

Die Minister nahmen ferner Kenntnis von den Ergebnissen der dritten Konferenz zum Thema Weltraumerforschung, die am 9./10. November 2011 in Lucca (Italien) stattfand.

Nach der Aussprache nahm der Rat die in Dokument [17828/1/11](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Im Anschluss an die achte Tagung des Weltraumrates hörten die für Weltraumfragen zuständigen EU-Minister die Erläuterungen der Kommission zu ihrer Mitteilung über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine künftigen operativen Tätigkeiten ab 2014 ([17072/11](#)).

¹ <http://www.esa.int>.

SONSTIGES**Industrie*****Schiffbauindustrie – Lage und Ausblick***

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Lage der europäischen Schiffbauindustrie und ihrer Wettbewerbsfähigkeit zur Kenntnis ([17069/11](#)).

REACH-System für chemische Stoffe***– Besonders besorgniserregende Stoffe***

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht der Kommission zu den laufenden Arbeiten an dem Verzeichnis der besonders besorgniserregenden Stoffe, deren Nutzung künftig einer Genehmigung unterliegen wird ([17862/11](#)).

Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten auf, sich aktiv an gemeinsamen Bemühungen zu beteiligen, diese besonders besorgniserregenden Stoffe vermehrt durch weniger gefährliche Stoffe zu ersetzen, indem sie solche Stoffe für eine Aufnahme in das Verzeichnis vorschlagen.

Das Genehmigungsverfahren ist eines der beiden in der REACH-Verordnung vorgesehenen Verfahren zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher chemischer Stoffe. Nach diesem Verfahren wird es nur einem sehr kleinen Kreis von Nutzern gestattet, bestimmte besonders besorgniserregende Stoffe, wie etwa karzinogene Stoffe, zu verwenden. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn der Nutzer entweder nachweisen kann, dass er die Handhabung des besonders besorgniserregenden Stoffes angemessen beherrscht oder dass der sozioökonomische Nutzen gegenüber den nutzungsbedingten Gefahren für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt überwiegt und dass keine geeignete Alternative besteht. Stoffe, deren Nutzung einem Genehmigungsverfahren unterliegt, werden gemäß der REACH-Verordnung letztendlich durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt.

– Überprüfung des Systems unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit

Der Rat nahm ferner Kenntnis von den Bedenken der tschechischen und der slowakischen Delegation hinsichtlich der Auswirkungen des REACH-Systems auf die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie Europas.

Sie riefen insbesondere dazu auf, eine Bewertung der Auswirkungen auf die KMU und der Vereinbarkeit einiger Bestimmungen der REACH-Verordnung mit den Initiativen der EU zur Verringerung des bürokratischen Aufwands vorzunehmen und die Ergebnisse bei der künftigen Überprüfung der Regelung zu berücksichtigen.

Die Kommission soll im Juni 2012 einen allgemeinen Bericht über die Erfahrungen mit der Anwendung der REACH-Verordnung veröffentlichen und erforderlichenfalls Änderungen vorschlagen.

Ziel der REACH-Verordnung ist es, ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gewährleisten, die Wettbewerbfähigkeit der chemischen Industrie Europas zu erhöhen und Innovation zu fördern.

Reform des Normungssystems

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zu den Fortschritten, die bei dem Verordnungsentwurf zur Modernisierung des europäischen Normungssystems erzielt wurden ([16982/11](#)).

Zweck der Verordnung ist unter anderem die Straffung der geltenden Verfahren zur Annahme harmonisierter Normen durch die europäischen Normungseinrichtungen entsprechend den Mandaten der Kommission.

Am 29. September 2011 fand eine erste Aussprache auf Ministerebene über die Reform des Normungssystems in Europa statt. Die Minister äußerten breite Zustimmung für den Gedanken, der europäischen Normung einen größeren Stellenwert einzuräumen und so die Wirtschaft der EU zu fördern, und sie waren übereinstimmend der Auffassung, dass ein flexibleres Normungssystem geschaffen werden müsse, das an die sich ständig verändernden Umstände angepasst werden könne.

Die Kommission hatte mit ihrer Mitteilung "Eine strategische Vision der europäischen Normung" ([11471/11](#)) und dem Verordnungsentwurf zum europäischen Normungssystem ([11300/1/11](#)) eine Grundlage für die Beratungen über die künftige Reform geliefert.

Tourismus: Informelles Ministertreffen – Europäisches Forum

Der Rat nahm Kenntnis von den Ergebnissen des informellen Ministertreffens und des Europäischen Tourismusforums, das vom 5. bis 7. Oktober 2011 in Krakau (Polen) stattfand ([17070/11](#)).

Die Aussprache der Minister galt dem Thema "Promotion of Europe in third countries: strengthening transnational cooperation between the European Commission, EU member states (and candidate countries) and their national tourism organisations, with the cooperation of the European Travel Commission" (Mehr Europa in Drittländern: Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den EU-Mitgliedstaaten (und Beitrittsländern) und ihren nationalen Tourismusorganisationen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Tourismuskommission).

Das Motto des Forums lautete: "Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in der europäischen Tourismusbranche".

Die europäischen Tourismusakteure erörterten zwei wichtige wettbewerbsbezogene Themen, und zwar "Konsolidierung der sozioökonomischen Wissensbasis für Tourismus" sowie "Entwicklung von Innovations-, Informations- und Kommunikationstechnologien im Tourismus". Die Rolle der "virtuellen Tourismus-Beobachtungsstelle" und der "IKT- und Tourismus-Plattform" als strategische Instrumente zur Entwicklung der Tourismuspolitik waren ebenfalls ein zentrales Diskussionsthema.

Leitmarktinitiative und Innovationspartnerschaften

Der Rat nahm Kenntnis von den Ergebnissen eines politischen Seminars über die Umsetzung der Leitmarktinitiative und der europäischen Innovationspartnerschaften, das am 26./27. Oktober 2011 in Warschau stattfand ([17071/11](#)).

Das Seminar war insbesondere den folgenden beiden Themen gewidmet: Umsetzung der Leitmarktinitiative und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und auf die Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und Wachstum sowie Zukunft dieser Initiative, die die Kommission in ihr neues Konzept für europäische Innovationspartnerschaften aufnehmen möchte.

<http://en.lmiwarsaw.pl/seminar.html>

Jahreswachstumsbericht 2012

Auf Antrag der deutschen Delegation stellte die Kommission kurz ihre Mitteilung vom 23. November 2011 zum Jahreswachstumsbericht 2012 vor ([17229/11](#)).

Der Jahreswachstumsbericht 2012 leitet das Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung 2012 ein. Er bildet die Grundlage für die Herbeiführung der notwendigen Verständigung über die vorrangigen Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene für die nächsten zwölf Monate, was dann wiederum in die wirtschafts- und haushaltshaltspolitischen Beschlüsse auf nationaler Ebene einfließen sollte.

Binnenmarkt

Binnenmarktakte – Dienstleistungsrichtlinie – Stand der Umsetzung

Die Kommission unterrichtete die Minister über den Stand der Umsetzung der Binnenmarktakte.

Sie hatte im April 2011 ihre Mitteilung zur Binnenmarktakte vorgelegt, die zwölf vorrangige Maßnahmen zur Förderung des Wachstums und zur Stärkung des Vertrauens in den Binnenmarkt enthält und Ende 2012 vom Rat und vom Europäischen Parlament angenommen werden dürfte.

Dem Gesetzgeber liegen bereits Vorschläge vor (zum einheitlichen Patentsystem, zur Normung, zur Energiesteuer, zur Vereinfachung der Rechnungslegungsrichtlinien, zu den transeuropäischen Netzen und zu alternativen Streitbeilegungsverfahren). Vier weitere Vorschläge sollen vor Ende 2011 unterbreitet werden, die übrigen zwei Vorschläge (zur elektronischen Authentifizierung/eSignatur und zur Entsendung von Arbeitnehmern) werden in den ersten Monaten des Jahres 2012 vorgelegt.

Die Kommission gab auch einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie. Bisher ist die Umsetzung in nationales Recht in 24 Mitgliedstaaten erfolgt.

Reform der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Der Rat nahm Kenntnis von den Bedenken der französischen Delegation zu den Entwürfen von Vorschlägen zur Überarbeitung der Vorschriften von 2005 über staatliche Beihilfen im Bereich Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ([17856/11](#)).

Diese Bedenken beziehen sich auf die Frage, ob die Entwürfe von Vorschlägen geeignet sind, das Ziel einer Vereinfachung und Präzisierung der geltenden Vorschriften zu erreichen, und ob das von der Kommission gewählte Verfahren angemessen ist.

Diese Bedenken wurden auch in einem an die Kommission gerichteten gemeinsamen Schreiben der österreichischen, der deutschen, der ungarischen, der französischen, der luxemburgischen, der niederländischen und der spanischen Behörden vom 18. November 2011 geäußert.

Geistiges Eigentum: Bericht zu drei Dossiers, die derzeit geprüft werden

Die Minister nahmen Kenntnis von den Fortschritten, die bei folgenden drei Dossiers zum Thema geistiges Eigentum erzielt wurden, die derzeit in den Vorbereitungsgremien des Rates geprüft werden:

- Richtlinienentwurf über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke ([17864/11](#)),
- Verordnungsentwurf zur Übertragung bestimmter den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums betreffender Aufgaben auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt ([17865/11](#)),
- Verordnungsentwurf zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.

Verbraucherschutz

Der Rat hörte die Erläuterungen der Kommission zu folgenden Themen:

- *Verbraucherprogramm (2014-2020)*

Die Kommission hatte im November 2011 einen Verordnungsvorschlag für ein Verbraucherprogramm (2014-2020) vorgelegt. Das neue Verbraucherprogramm, für das eine Mittelausstattung von 175 Mio. EUR vorgeschlagen wurde, ersetzt das gegenwärtige Programm (2007-2013) im Bereich der Verbraucherpolitik.

- *Alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung*

Die Kommission stellte zwei Gesetzgebungsvorschläge vor, die sie am 29. November 2011 übermittelt hatte, nämlich einen Richtlinienentwurf über Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und einen Verordnungsentwurf über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten.

Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die alternative Streitbeilegung in den EU-Mitgliedstaaten einzurichten, indem gemeinsame Grundsätze für die alternative Streitbeilegung festgelegt werden, und die Schaffung eines alternativen Streitbeilegungsmechanismus in denjenigen Mitgliedstaaten anzuregen, die noch nicht über einen solchen verfügen. Die bestehenden alternativen Streitbeilegungsmechanismen sollten in diesem Rahmen weiterhin angewendet werden können. Im Einklang mit der Richtlinie über den alternativen Streitbeilegungsmechanismus schlägt die Kommission auch einen Online-Streitbeilegungsmechanismus vor, d.h. die Einrichtung einer europäischen Plattform für die Online-Beilegung von Streitigkeiten (hierzu ist eine interaktive Website vorgesehen, die elektronisch und kostenlos in sämtlichen Amtssprachen der EU zugänglich ist).

Alternative Streitbeilegungsregelungen, auch als "außergerichtliche Mechanismen" bezeichnet, wurden in ganz Europa eingerichtet, um Bürgern bei der Beilegung von Streitigkeiten zu helfen, die sie nicht direkt mit ihren Händlern haben regeln können. Diese Mechanismen sind in der EU – entweder im öffentlichen oder im privaten Sektor – aus unterschiedlichen Entwicklungen hervorgegangen, und auch die von den entsprechenden Einrichtungen getroffenen Entscheidungen haben höchst unterschiedlichen Status.

Die Kommission hat zwischen dem 18. Januar und dem 15. März 2011 eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema durchgeführt.

– *Verbraucherbarometer*

Die Kommission legte eine Zusammenfassung ([17794/11](#)) der sechsten Ausgabe des Verbraucherbarometers "Damit die Märkte den Verbrauchern dienen" vor, die im vergangenen Oktober veröffentlicht wurde ([15961/11](#)).

Das 2008 eingeführte Verbraucherbarometer ist das wichtigste Instrument der Kommission, um Sektoren des Binnenmarktes zu ermitteln, die möglicherweise im Leistungsvergleich schlechter abschneiden.

Die meisten Daten des Verbraucherbarometers stammen aus einer Umfrage auf 51 Verbrauchermärkten, auf die über 60 % der Ausgaben der privaten Haushalte entfallen (Wohnraum, Bildung und die meisten medizinischen Erzeugnisse und Dienstleistungen werden dabei nicht berücksichtigt).

Forschung

Euratom-Rahmenprogramm für Forschung im Nuklearbereich (2012-2013)

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über das weitere Vorgehen, damit die Verlängerung des Euratom-Rahmenprogramms (2012-2013) für Fusionsforschung, Kernspaltung und Strahlenschutz noch vor Jahresende 2011 endgültig beschlossen werden kann.

Gegenstand des Euratom-Rahmenprogramms sind Forschungstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie (Kernfusion und Kernspaltung) und Strahlenschutz. Es wird durch Beschlüsse umgesetzt, mit denen indirekte und direkte Maßnahmen festgelegt werden, sowie durch eine Verordnung, die die Vorschriften für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Universitäten an indirekten Maßnahmen enthält.

Der Rat hatte sich am 28. Juni 2011 auf eine allgemeine Ausrichtung in der Frage der Verlängerung des Euratom-Rahmenprogramms für Forschung im Nuklearbereich für die Jahre 2012-2013 verständigt ([12161/11](#)).

Am 30. September 2011 einigte er sich auf eine allgemeine Ausrichtung für den Rest des Euratom-Pakets: zwei Beschlüsse über spezifische Programme und eine Verordnung über die Regeln für die Beteiligung.

Vereinfachung der Verfahren bei europäischen Forschungsprogrammen

Der Rat nahm Kenntnis von den Empfehlungen, die die informelle Ministerielle Gruppe "Vereinfachungen" in ihrem Bericht zur Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren bei europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen gab ([17727/11](#)).

Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zu dem Pilotprojekt über eine europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern ([17658/11](#)) und den zugehörigen Plan für die Umsetzung ([17854/11](#)) zur Kenntnis.

Die europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern ist das erste Pilotprojekt eines neuen von der Kommission vorgeschlagenen Ansatzes zur Beschleunigung von Innovationen und Durchbrüchen bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, in diesem Fall der Herausforderung der Alterung der Bevölkerung Europas.

Agrarforschung für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der ungarischen Delegation über die Folgemaßnahmen im Anschluss an die Konferenz zum Thema "Transition towards sustainable food consumption and production in a resource constrained world" (Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelkonsum und einer nachhaltigen Lebensmittelerzeugung in einer von Ressourcenknappheit geprägten Welt), die am 4./5. Mai 2011 in Budapest stattfand ([17855/11](#)).

Kohäsionspolitik

Der Rat nahm die schriftlichen Informationen der Kommission zur Komplementarität der künftigen Kohäsionspolitik mit anderen EU-Instrumenten und -Finanzierungsprogrammen zur Kenntnis ([17990/11](#)).

Arbeitsprogramm des künftigen dänischen Vorsitzes

Die dänische Delegation unterrichtete die Minister über das Arbeitsprogramm des dänischen Vorsitzes für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit im ersten Halbjahr 2012.

In den Bereichen Binnenmarkt und Industrie wird eine der höchsten Prioritäten die Weiterentwicklung der zwölf in der Binnenmarktakte enthaltenen Initiativen sein.

Im Bereich Forschung wird der dänische Vorsitz die Vorbereitungen für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" weiter voranbringen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**UMWELT****Einbeziehung zusätzlicher Treibhausgase und Tätigkeiten durch Italien**

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission über die einseitige Einbeziehung zusätzlicher Tätigkeiten und Gase in das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten durch Italien¹ nicht abzulehnen ([16132/11](#)).

Auf den Kommissionsbeschluss ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat seine Zustimmung nunmehr erteilt hat, kann die Kommission ihren Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Lagerung von metallischem Quecksilber

Der Rat nahm eine Richtlinie im Hinblick auf spezifische Kriterien für die Lagerung von als Abfall betrachtetem metallischem Quecksilber an ([16085/11](#)).

Mit dieser Richtlinie wird die Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien geändert. Die Mitgliedstaaten müssen den Bestimmungen dieser Richtlinie bis zum 15. März 2013 nachkommen.

ERNENNUNGEN**Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Frau A.E. (Anne) BLIEK-DE JONG, Herrn J.C. (Co) VERDAAS, Herrn P.G. (Piet) DE VEY MESTDAGH, Herrn W.B.H.J. (Wim) VAN DE DONK, Frau W.H. (Hester) MAIJ und Herrn R.E. (Ralph) DE VRIES (Niederlande) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 ([17667/11](#)).

¹ ABl. L 275 vom 25.10.2003.